

Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2020	Beratungsunterlage TOP: 5		Bearbeiterin:	Datum:	
	Drucksache - Nr.: 3 /2020		Frau Mallok	10:	13.01.20
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM:	20:	

Feuerwehr Freudental

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

Sachvortrag

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Freudental am Freitag, 10. Januar 2020 wurde aus der Mitte der Einsatzabteilung als ehrenamtlicher Feuerwehrkommandant Herr Alexander Weidhaus und als dessen Stellvertreter Herr Stefan Hartmann auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl wieder gewählt.

Herr Weidhaus ist seit dem Jahr 2010 Feuerwehrkommandant und wurde mehrheitlich zum Kommandanten wiedergewählt und in seinem Amt bestätigt. Ebenfalls seit dem Jahr 2010 ist Herr Hartmann stellvertretender Kommandant und wurde mehrheitlich wieder zum Stellvertreter des Kommandanten gewählt.

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Wahl zuzustimmen. Sofern nach Ablauf der Einspruchsfrist (binnen einer Woche nach der Wahl: 18.01.2020) kein Einspruch bei der Gemeinde eingegangen ist, ist die Wahl unanfechtbar (§ 8 Abs. 6 FwG). Außerdem erfüllen die beiden Gewählten die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach § 8 Abs. 5 FwG.

Die Gewählten werden nach der Zustimmung des Gemeinderates von Bürgermeister Alexander Fleig erneut zum Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Herrn Alexander Weidhaus zum Feuerwehrkommandanten zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Stefan Hartmann zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu.